

Förderung von Nachhaltigkeit in Erasmus+

Top-up for Green Travel

Aufstockungsbetrag für Nachhaltiges Reisen

Akademisches Jahr 2022/23 + 2023/24 | Projekt 2021 + 2022

(Personalmobilität zu Unterrichts- und Weiterbildungszwecken: 2 – 60 Tage)

WAS VERSTEHT MAN UNTER GREEN TRAVEL?

Unter *Green Travel* sind Reisen zu verstehen, bei denen für den überwiegenden Teil der Reisedstrecke (mehr als 50%) emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften genutzt werden. Die Reise mit dem Fahrrad gilt selbstverständlich auch als nachhaltig. Die Reise mit Schiff oder Fähre zählt - wie die Reise mit Auto, Motorrad oder dem Flugzeug - nicht zu den nachhaltigen (emissionsarmen) Reiseformen.

WIE FÖRDERT Erasmus+ GREEN TRAVEL?

Nicht nur die Tage im Gastland, an denen Unterricht oder Weiterbildung erfolgt, können mit einer Tagespauschale gefördert werden, sondern auch die Reisetage. Bei einer Standardreise kann die Tagespauschale nur für jeweils einen Tag für die An- bzw. Rückreise bewilligt werden (insgesamt max. 2 Tage). Wichtig: An- und Abreise müssen immer unmittelbar vor bzw. nach dem ersten bzw. letzten Unterrichts- bzw. Arbeitstag erfolgen (keine freien Tage dazwischen!).

Da nachhaltiges Reisen i.d.R. zeitaufwändiger ist, können jeweils bis zu drei Tage für die An- bzw. Rückreise bewilligt werden (insgesamt bis zu 6 Tagen). Die Höhe der Tagespauschale hängt ab vom Zielland sowie der Dauer der gesamten Mobilität.

Hochschulmitarbeitende, die nachhaltig reisen, erhalten ausserdem eine höhere Entfernungspauschale als bei einer Standardreise:

- 100 – 499 km: € 210 (anstatt € 180)
- 500 – 1.999 km: € 320 (anstatt € 250)
- 2.000 – 2.999 km: € 410 (anstatt € 360)

Ob in vollem Umfang oder nur anteilig gefördert werden kann, ist jedoch immer abhängig vom aktuellen Budget.

WIE KANN EINE FÖRDERUNG FÜR GREEN TRAVEL BEANTRAGT WERDEN?

Auf dem Datenerhebungsbogen können Angaben zur geplanten Reise gemacht werden. Wenn die Bedingungen für die Förderung von *Green Travel* erfüllt sind, müssen Sie zudem eine Ehrenwörtliche Erklärung ausfüllen und einreichen. Die Ehrenwörtliche Erklärung für *Green Travel* (Projekt 2021+2022) muss sowohl von den Teilnehmenden wie von der Erasmus Hochschulkoordinatorin unterzeichnet werden.

Mit der Ehrenwörtlichen Erklärung verpflichten Sie sich, sämtliche Belege und Nachweise bis zu 5 Jahre aufzubewahren und falls erforderlich vorzulegen. Das International Office behält sich vor, nach Abschluss der Mobilität stichprobenartig von einigen Geförderten die Nachweise einzufordern. Im Rahmen eines Audits durch die Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit beim DAAD können die Nachweise auch noch bis zu 5 Jahre später angefordert werden. Dies ist seitens des Programms so vorgegeben.

Die Ehrenwörtliche Erklärung ist eine Vorgabe des Erasmus+ Programms. In der Praxis werden Sie die Originalbelege mit der Reisekostenabrechnung einreichen, da wir verpflichtet sind, eine Vergleichsberechnung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) durchführen zu lassen, weil Sie ggf. den geldwerten Vorteil versteuern müssen. Wenn Ihnen für Ihre nachhaltige Reise keine Kosten entstanden sind, weil Sie z.B. mit dem Fahrrad gefahren sind und keine Tickets zur Abrechnung einreichen, sollten Sie Fotos aufbewahren, die diese Reise dokumentieren.